



Interpellation

**Interpellation Christine Bölsterli-Wickart: Das öffentliche WC - Visitenkarte der Stadt; schriftlich**

Christine Bölsterli-Wickart und 46 Mitunterzeichnende haben am 27. Mai 2003 die Interpellation „Das öffentliche WC – Visitenkarte der Stadt“ (vgl. Beilage) eingereicht. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1. Die Stadt St.Gallen unterhält derzeit 31 öffentliche Toilettenanlagen im ganzen Stadtgebiet. Die meisten dieser Anlagen befinden sich im Innenstadtbereich, bei jetzigen oder ehemaligen Busendstationen oder in Naherholungsgebieten. In der Mehrzahl handelt es sich um ältere Anlagen, teilweise in Kombination mit öffentlichen Bauten oder Anlagen des öffentlichen Verkehrs gebaut. In letzter Zeit wurden – abgesehen von den Pilotprojekten Kreuzbleiche und Museumstrasse – kaum mehr neue Anlagen erstellt. Zahlreiche alte Toiletten und Pissoirs wurden im Laufe der Zeit auch abgebrochen.
2. Die Stadt wendet für die Reinigung, die Reparaturen und den Unterhalt der öffentlichen Toilettenanlagen pro Jahr derzeit zwischen Fr. 300'000.– und 350'000.– auf. Trotz diesen hohen Aufwendungen ist die Situation bei den meisten dieser Anlagen unbefriedigend, teilweise sogar unzumutbar. Ein grosses und flächendeckendes Angebot an WC-Anlagen entspricht einerseits einem offensichtlichen Bedürfnis und gehört zur Infrastruktur einer Stadt, andererseits sind solche Örtlichkeiten auch Anziehungspunkte für krassen Vandalismus und für Randgruppen. Toilettenanlagen an heiklen Standorten können ein Sicherheitsproblem für „Normalbenutzer“ werden. Im Interpellationstext wird zutreffend festgehalten, dass auch öffentliche Toilettenanlagen die Visitenkarte einer Stadt prägen und insbesondere für auswärtige Besucherinnen und Besucher in genügender Zahl und in angemessener Qualität zur Verfügung stehen müssen. In der Stadt St.Gallen besteht hier ein klarer Nachholbedarf, der nun mit erheblichen finanziellen Mitteln aufgeholt werden muss.



3. Das Hochbauamt hat ein Konzept für die umfassende Sanierung und den Ausbau der öffentlichen WC-Anlagen im ganzen Stadtgebiet ausgearbeitet. Das Programm sieht einerseits den Neubau einzelner moderner Anlagen in der Innenstadt an den geeigneten Standorten vor, andererseits sollen die meisten der bestehenden Toilettenanlagen im ganzen Stadtgebiet saniert und mit neuen, sicherheits- und unterhaltsgerechten Einrichtungen versehen werden. Grundelement für alle zu sanierenden bzw. neu zu erstellenden Anlagen soll das sogenannte „High-Gienic Modul“ darstellen, das seit dem Jahre 1998 in der öffentlichen Anlage auf der Kreuzbleiche sowie seit zwei Jahren im „Juwel“ an der Museumstrasse eingesetzt wird. Für die Realisierung dieses Gesamtprojektes wird dem Grossen Gemeinderat noch in diesem Jahr Bericht und Antrag gestellt. In der Investitionsplanung sind für die Umsetzung dieser Massnahmen in den nächsten fünf Jahren Fr. 4,9 Mio. vorgesehen.
  
4. Heute bestehen in der Stadt St.Gallen sehr wenige vollständig behindertengerechte Anlagen. Das erwähnte Konzept zur gesamthafte Verbesserung der WC-Situation im ganzen Stadtgebiet sieht in Absprache mit den Behindertenorganisationen vor, behindertengerechte Anlagen entsprechend den Bedürfnissen einzurichten und vor allem in der Innenstadt sowie an den Endstationen des öffentlichen Verkehrs zeitgemässe und rollstuhlgängige Anlagen anzubieten. Die rollstuhlgängigen Anlagen werden, entsprechend den besonderen Bedürfnissen der Behinderten und als Schutz vor unerwünschten Benutzern, teilweise mit sogenannten „Euro-Key-Schlüsseln“ versehen. Öffentliche Toilettenanlagen mit genügend Fläche auch für „Wickeltische“ für Familien wären zwar erwünscht, hier ergibt sich aber ein Zielkonflikt mit der Sicherheitsproblematik und vor allem bei den bestehenden Anlagen auch mit dem verfügbaren Raum.
  
5. Gegenstand des Gesamtkonzeptes ist schliesslich auch eine möglichst optimale Information insbesondere für auswärtige Besucherinnen und Besucher. Dazu gehört die Beschriftung der Anlagen, die Wegweisung sowie auch die Eintragung in den Stadtplänen, die an Auswärtige abgegeben werden.

Der Stadtpräsident:  
Christen

Im Namen des Stadtrates  
Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Interpellation

